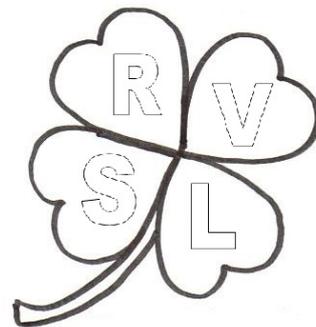


Reiterverein Schmallenberg – Lennestadt e.V.

57392 Schmallenberg



Anlagennutzungsvertrag
zwischen
Reiterverein Schmallenberg-Lennestadt e.V.
57392 Schmallenberg

und

dem Anlagennutzer

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Tel. _____ E-Mail: _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1.) Dem Anlagennutzer wird für das Pferd: _____

Die Benutzung der Reithalle laut der jeweils gültigen Fassung der Reithallenordnung, die mit Bestandteil dieses Vertrages ist, gestattet.

§ 2 Vertragszeitraum, Kündigung

1. Der Vertrag beginnt am: _____ und läuft auf unbestimmte Zeit / endet am: _____.

2. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so kann er von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Der Reiterverein kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn

a) Der Anlagennutzer mit der jeweils geschuldeten Vergütung im Rückstand ist und trotz Aufforderung nicht bezahlt;

1. Vorsitzender
Sascha Droste

Kassiererin
Andrea Siebert

Bankverbindung
Sparkasse Mitten im Sauerland
BIC: WELADED1SMD IBAN: DE55464510120026004077

2. Vorsitzende
Ramona Albers

Geschäftsführerin
n.n.

Volksbank Bigge-Lenne eG
BIC: GENODEM1SMA IBAN: DE22460628170016172800

- b) der Anlagennutzer die Reithallenordnung wiederholt verletzt,
- c) der Anlagennutzer mit weiteren Pferden, für die keine Verträge bestehen, die Reithalle nutzt, ohne vorherige Rücksprache mit dem Vorstand,
- d) der Anlagennutzer oder eine Person, die er mit dem Reiten seines Pferdes beauftragt, die guten Sitten verletzt oder sich dem Verein gegenüber einer erheblichen Belästigung schuldig macht.

Diese Regelung gilt auch für einen wichtigen Grund aus dem Verhalten einer Person, die der Anlagennutzer mit dem Reiten des Pferdes oder mit sonstigen in dem Bereich dieses Vertrages fallenden Verrichtungen betraut hat.

§ 3 Entgeld

1. Die Anlagennutzungsgebühr beträgt 105,00 € pro Kalenderjahr für Vereinsmitglieder, jedes weitere Pferd 80,00 € pro Kalenderjahr. Für Nichtmitglieder beträgt die Anlagennutzungsgebühr 220,00 € pro Kalenderjahr, jedes weitere Pferd 150,00 €. Für Einsteller Hof Gerhard beträgt die Anlagennutzungsgebühr 70,00 € pro Kalenderjahr und Pferd. Die Gebühr wird für das ganze Kalenderjahr berechnet und nicht anteilmäßig erstattet. Diese Gebühr wird zum 15. Mai eines Jahres vom Konto des Halters per Lastschrift eingezogen. Beiliegendes Lastschriftmandat ist vollständig vom Anlagennutzer auszufüllen.

§ 4 Haftpflichtversicherung

Für jedes Pferd, mit welchem die Reithalle benutzt wird, muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen sein, sowie der FN vorgeschriebene Impfschutz vorhanden sein.

§ 5 Schäden

Der Anlagennutzer hat für Schäden aufzukommen, die an der Einrichtung der Reithalle durch ihn bzw. sein Pferd oder einem mit dem Reiten seines Pferdes Beauftragen verursacht werden.

§ 6 Änderungen, Nebenabreden

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Außer den in diesem Vertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen.

§ 7 Sonstiges

Dem Anlagennutzer wurde eine Vertragskopie und die Reithallenordnung übergeben.

Schmallenberg, den _____

Für den Vorstand: _____

Anlagennutzer: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige den RV Schmallenberg – Lennestadt e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom RVSL e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

() * Anlagennutzungsgebühr (regelmäßig durch Bankeinzug am 15. Mai eines Jahres)

Zahlungsempfänger: RV Schmallenberg – Lennestadt e.V., 57392 Schmallenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE62ZZZ00000162298

Mandatsreferenznummer: _____

Name, Vorname des Kontoinhabers:

Anschrift, Wohnort:

IBAN: DE _____

BIC: _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)